

Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (VBB)

Änderung vom 31. Januar 2023

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn
gestützt auf § 43 Buchstabe a des Gesetzes über die Berufsbildung vom
3. September 2008¹⁾

beschliesst:

I.

Der Erlass Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008²⁾ (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Das ZeitZentrum Uhrmacherschule Grenchen, als Leistungsbereich des Berufsbildungszentrums BBZ Solothurn-Grenchen, führt eine Lehrwerkstätte.

§ 16 Abs. 3, Abs. 4

³ Dem Berufsbildungszentrum BBZ Solothurn-Grenchen mit Standorten in Solothurn und Grenchen gehören folgende Leistungsbereiche an:

- a) (*geändert*) die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBS) Solothurn;
- b) (*geändert*) die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBS) Grenchen;
- c) (*geändert*) die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) Solothurn;
- d) (*geändert*) das ZeitZentrum Uhrmacherschule Grenchen (ZZ GR);
- e) (*geändert*) das Erwachsenenbildungszentrum (EBZ) Solothurn-Grenchen.

⁴ Dem Berufsbildungszentrum BBZ Olten mit Standort in Olten gehören folgende Leistungsbereiche an:

- a) (*geändert*) die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBS) Olten;
- b) (*geändert*) die Kaufmännische Berufsfachschule (KBS) Olten;
- c) (*geändert*) das Erwachsenenbildungszentrum (EBZ) Olten;
- d) (*geändert*) die Gesundheitlich-Soziale Berufsfachschule (GSBS) Olten;
- e) (*geändert*) die Höhere Fachschule Pflege (HF Pflege) Olten.

§ 22 Abs. 1

¹ Leitungen der Leistungsbereiche sind

- b) (*geändert*) in der höheren Fachschule und den Erwachsenenbildungszentren: Schulleiter oder Schulleiterinnen.

¹⁾ BGS [416.111](#).

²⁾ BGS [416.112](#).

GS 2023, 6

c) *Aufgehoben.*

§ 39 Abs. 4 (aufgehoben)

⁴ *Aufgehoben.*

§ 45 Abs. 1

¹ Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

d) (*geändert*) führt die Fachstelle Case Management Berufsbildung (Fachstelle CM BB);

e) (*neu*) führt die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (Fachstelle BAE).

§ 45^{ter} (neu)

Fachstelle BAE

¹ Die Fachstelle BAE unterstützt Erwachsene, die nachträglich eine berufliche Grundbildung abschliessen möchten, mit folgenden Massnahmen:

a) Beratung hinsichtlich des Zielberufes;

b) Information über den optimalen Weg zu einem erfolgreichen Abschluss;

c) Begleitung vor und während der Qualifikationsverfahren.

² Sie informiert Betriebe, Institutionen und Wirtschaftsverbände über die Möglichkeiten des Berufsabschlusses für Erwachsene.

³ Das Angebot der Fachstelle BAE richtet sich an erwachsene Arbeitnehmende mit Berufserfahrung.

§ 51 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Expertenkommission der höheren Fachschule (§§ 25 und 46 Abs. 3 GBB) (Sachüberschrift geändert)

¹ Der Regierungsrat setzt für die Aufsicht über die HF Pflege eine Expertenkommission ein.

² Die Expertenkommission übt die Aufsicht über die Abschluss- und Zwischenprüfungen aus.

§ 57 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Vom Kanton anerkannte Anbieter und Anbieterinnen von Berufsbildnerkursen werden mit maximal 7.50 Franken pro Lektion je teilnehmende Person mit Wohnsitz im Kanton oder aus Unternehmen mit Standort im Kanton aus der Pauschale des Bundes entlastet.

² *Aufgehoben.*

§ 59 Abs. 5 (aufgehoben)

⁵ *Aufgehoben.*

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. März 2023 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates.

Solothurn, 31. Januar 2023

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

RRB Nr. 2023/156 vom 31. Januar 2023.

Veto Nr. 502, Ablauf der Einspruchsfrist: 31. März 2023.